



56. Protokoll

über die am Donnerstag, den 17.12.2020, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

Ing. Reinhard Engl

Dipl. Ing. Andreas Hammer

Walter Jenewein

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Thomas Leitgeb

Franz Obex

Johann Pittl

Ramon Ram, BA

Gerhard Rofner

Regina Spatzier

Richard Spatzier

Mag. Christian Tremel

Vertretung für Herrn Ing. Stefan Lindner

Entschuldigt:

Ing. Stefan Lindner

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2020
 - 1.1) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes Gst 710/10
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungsvertrages betreffend Gst 811/1
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen im SWP
- 4) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Liste 1 über die Errichtung eines Waldspielplatzes im Bereich Hinterhocheck
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung von Familien aufgrund der Belastungen durch COVID-19
- 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 6.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 6.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gst 1183/56
- 7) Finanzverwaltung



- 7.1) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz
- 7.2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021
- 8) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 8.1) Bau- und Raumordnung
 - 8.2) Infrastruktur
 - 8.3) Kultur
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden und die Zuhörer zuhause, welche der Gemeinderatssitzung via Livestream folgen.

Er ersucht den Gemeinderat um Aufnahme eines TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes Gst 710/10“. Eine Vorinformation sowie die Unterlagen zum Bebauungsplan wurden den Gemeinderäten vor der Sitzung per Mail übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes Gst 710/10“ aufzunehmen.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2020

Bgm. Stern verliest die aufgrund der Rückmeldung von GV Lindner erfolgte Änderung zu TOP 9.2. Weitere Rückmeldungen sind nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Tremml wg. Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 19.11.2020 zu genehmigen.

Zu 1.1) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes Gst 710/10

Bgm. Stern leitet ein, dass das Bauvorhaben im Bauausschuss bereits mehrfach behandelt wurde. Aufgrund der landschaftlichen Besonderheiten wurde auch der Gestaltungsbeirat des Landes Tirol miteinbezogen. Um das Bauvorhaben baurechtlich abhandeln zu können ist zum einen die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich und in weiterer Folge baurechtliche



Themen (Dienstbarkeiten, Zufahrt, Zustimmung von Nachbarn) zu klären. Aufgrund des Zeitfaktors möchte der Bürgermeister die Auflage des Bebauungsplanes beschließen. Die Erlassung soll in weiterer Folge nach der Auflage und Beibringung der für das Bauverfahren nötigen Unterlagen durch die Bauwerber erfolgen.

VBgm. Engl führt aus, dass sämtliche ursprünglich vorhandenen Bedenken eingearbeitet wurden.

GR Rofner fragt nach, ob die Erschließung der Nachbargrundstücke nun eingearbeitet wurde. Dies wird von VBgm. Engl bejaht.

GR Kafka-Ritsch fragt nach der Gesamthöhe des geplanten Gebäudes und ob dieses den angrenzenden Hügel überrage. VBgm. Engl erklärt, dass die Kuppe des Hügels aufgrund der Reduktion der ursprünglich geplanten Gebäudehöhe noch klar sichtbar bleiben wird. Der Hügel wird in seiner Natürlichkeit möglichst erhalten bleiben. Es handelt sich um ein privates Bauvorhaben.

Bgm. Stern ergänzt, dass der Abstand zum Hügel hin verkleinert werden soll, weshalb u.a. ein Bebauungsplan erforderlich ist. Dadurch soll die weitere Bebaubarkeit der Nachbargrundstücke gesichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Oweges, Gst. 710/10, KG Mieders, Zahl 328BP20-06 vom 16.12.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungsvertrages betreffend GSt 811/1

Bgm. Stern führt aus, dass bereits ein Raumordnungsvertrag für das betreffende Grundstück beschlossen und unterzeichnet wurde. Es hat sich in weiterer Folge gezeigt, dass die Käufer-suche durch den Raumordnungsvertrag erschwert bzw. verhindert wird. Aus diesem Grund wurde ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Dieser wurde der Abteilung Bau- und Raumordnung übermittelt, eine telefonische Rückmeldung liegt vor. Die dadurch bedingten Änderungen



wurden auch mit dem Grundstückseigentümer besprochen und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bgm. Stern trägt den Gemeinderäten die Änderungen vor.

GR Hammer fragt nach, ob es sich bei den gezeigten Änderungen um die vom Land angemerkten handelt, da diese dem Bauausschuss bis dato nicht bekannt sind. Bgm. Stern antwortet, dass es sich um die am Tag der Gemeinderatssitzung gemachten Änderungen handelt. Die Rückmeldung seitens der Abteilung Bau –und Raumordnung erfolgte leider erst am Tag der Gemeinderatssitzung, weshalb eine Übermittlung der Änderungen vorab an die Gemeinderäte nicht möglich war.

VBgm. Engl ergänzt, dass die wichtigsten Anliegen des Bauausschusses folgende waren: Verhinderung von Spekulationen, Sicherstellung der Erschließung der hinterliegenden Grundstücke. Dies wurde entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Raumordnungsvertrag für GSt 811/1, KG Mieders, zu genehmigen und den Bürgermeister sowie zwei Gemeinderäte zu ermächtigen den Vertrag zu unterschreiben.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen im SWP

Beschluss Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung: Kafka-Ritsch) den TOP am Ende der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Liste 1 über die Errichtung eines Waldspielplatzes im Bereich Hinterhocheck

VBgm. Engl erklärt, dass über den Antrag zweimal im Bauausschuss diskutiert wurde. Der Vorschlag des Ausschusses wäre den im ursprünglichen Bebauungskonzept vorgesehenen Spielplatz im Siedlungsgebiet weiter zu verfolgen, jedoch in einer kleineren Form, und parallel ein Projekt Waldspielplatz inkl. Standortsuche und Ausgestaltung auszuarbeiten.

GV Leitgeb teilt mit, dass die Liste 1 sich darüber freut, dass das Projekt Waldspielplatz nun weiterverfolgt werden soll. Es handelt sich um ein tolles Projekt für die Miederer Bevölkerung.

Bgm. Stern spricht bzgl. des Spielplatzes im Bereich des Siedlungsgebietes an, mit der Fa. Moser Wohnbau Gespräche führen zu wollen, ob diese sich finanziell am Spielplatz beteiligen.

Beschluss:



Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und einen Spielplatz, wie bereits im ursprünglichen Bebauungskonzept enthalten, direkt in der neuen Siedlung Hinterhocheck zu errichten. Weiters wird das Projekt „Waldspielplatz“ weiter verfolgt, ein Standort gesucht und Pläne über die Ausgestaltung ausgearbeitet.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung von Familien aufgrund der Belastungen durch COVID-19

Bgm. Stern erklärt zur Sache, dass sich die Idee aus einer Diskussion im Gemeindevorstand heraus entwickelt hat. Dies auch im Zusammenhang mit dem Antrag der Liste 1 zur Förderung von Gemeindebürgern. Er übergibt das Wort an GV Leitgeb.

GV Leitgeb führt aus, dass er sich über das gemeinsam erarbeitete Ergebnis sehr freut. Er ist der Meinung, dass der Beschluss in Tirol einzigartig ist.

Inhaltlich führt Bgm. Stern aus, dass man sich ausgehend vom Antrag der Liste 1 herangetastet hat, welche Förderung überhaupt möglich ist und Sinn macht. Seitens des Landes wurde erklärt, dass die Förderung jedenfalls transparent und unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung erfolgen muss. Zum Stichtag erklärt er, dass das der Stichtag für die letztjährige 4. Klasse der Volksschule war. Insgesamt wird es sich um eine Summe von ca. € 40.000,00 handeln. Mit Stichtag Anfang Dezember waren es 266 Kinder, welche unter die Förderung fallen würden.

GR Jenewein teilt mit, dass er den ursprünglichen Antrag der Liste 1 für sehr gut befunden hat. Grundsätzlich sei es zu unterstützen, jungen Familien zu helfen.

GR Kafka-Ritsch ersucht darum aufzunehmen, wann das Geld ausgezahlt werden wird. Bgm. Stern erklärt den geplanten Ablauf: alle Eltern von berechtigten Kindern werden angeschrieben und um Bekanntgabe ihrer Kontodaten ersucht. Nach erfolgter Rückmeldung wird die Auszahlung erfolgen.

GV Leitgeb erklärt auf Nachfrage von Bgm. Stern, dass damit der Antrag der Liste 1 vom 20.10.2020 erledigt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig allen Familien pro Kind, welches zwischen 01.09.2009 und 31.12.2020 geboren wurde und seinen Hauptwohnsitz in Mieders hat, eine einmalige Förderung in Höhe von € 150,00, zum Ausgleich der COVID-19 bedingten Mehrbelastungen zu gewähren. Die Bedeckung der Mehrausgabe seitens der Gemeinde erfolgt durch eine Substanzentnahme.

Zu 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 6.1) Bericht des Substanzverwalters



SV Obex berichtet, dass sich gewisse Themen leider immer wieder wiederholen. Dies hat den Grund, dass manche Sachen leider nicht so schnell erledigt werden können, wie er sich das wünscht.

Am 02.12.2020 fand eine Sitzung mit dem Ausschuss der Nutzungsberechtigten statt. In dieser Sitzung erfolgte die überfällige Bedarfsprüfung der Nutzholzansuchen im Sinne der Nutzungsberechtigten.

Bezüglich der Hangsicherung GPS sind die ersten Arbeiten abgeschlossen. Die größten Steine wurden abgetragen. Die restlichen Arbeiten waren aufgrund des Frostes nicht mehr möglich und werden im Frühjahr 2021 erfolgen.

Die durchzuführenden Pflegemaßnahmen nach Durchführung der Arbeiten durch den Maschinenring müssen nochmals genau geprüft werden.

Der Einspruch zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses von September 2020 hat bisher keine Rückmeldung seitens des Obmannes gebracht.

Der Abwasserkanal Ochsenhütte wurde inzwischen behördlich genehmigt und können die Arbeiten nun 2021 durchgeführt werden.

In Koppeneck werden voraussichtlich Sanierungen anstehen.

Bezüglich der Investitionsprämie des Bundes befindet man sich derzeit in Abklärung mit dem Steuerberater, welche Projekte eingereicht werden können.

GR Jenewein fragt den Substanzverwalter, ob die die Hangsicherung ausführende Firma garantieren könne, dass die Maßnahmen dann auch den Hang endgültig sichern. SV Obex antwortet, dass er bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt hat, dass keine der Firmen eine Garantie abgibt, ausgenommen bei der Ausführung einer Spritzbetonwand. Gegen eine solche spricht sich SV Obex jedoch neuerlich aus. GR Jenewein erwidert, dass es auch Firmen gäbe, welche die Hangsicherung auch ohne Spritzbetonwand garantieren würden. SV Obex ersucht GR Jenewein ihm diese Firmen zu bringen.

Zur Idee der Errichtung einer Kletterwand teilt Bgm. Stern mit, dass diese seitens der GGAG nicht umgesetzt und betrieben werden wird. Sollte sich jedoch ein Betreiber finden, der in weiterer Folge auch die Kosten trägt, dieser sich gerne melden könne.

GV Pittl fragt nach den für die Arbeiten im Restaurant Koppeneck zu erwartenden Kosten. SV Obex antwortet, dass er zwar intensiv versucht hätte, die Angebote einzuholen. Dies sei ihm leider bisher nicht gelungen. GR Hammer fragt, ob diese Arbeiten unter die Investitionsprämie fallen. SV Obex antwortet, dass dies derzeit geprüft wird.

Zu 6.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gst 1183/56

Bgm. Stern führt zur Chronologie aus, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Grundstück am freien Markt zu verkaufen. Daraufhin wurde das Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben.



Die ersten Angebote sind eingelangt. Alle Bieter hätten in weiterer Folge zu einem persönlichen Gespräch mit der Möglichkeit ihr Angebot zu erörtern und zu erhöhen eingeladen werden sollen. Dies war aufgrund COVID-19 nicht möglich. Deshalb wurden alle Bieter angeschrieben, die Rahmenbedingungen (Bebauungsplan, Bebauungsfrist) nochmals mitgeteilt und um Abgabe ihres finalen Angebotes in einem verschlossenen, mit entsprechendem Hinweis versehenen Kuvert ersucht. Diese Angebote wurden gemeinsam mit dem Gemeindevorstand geöffnet und gesichtet.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob Auflagen bestünden (Begründung Hauptwohnsitz, Bebauungsfrist). Dies wird von Bgm. Stern bejaht. Die Bedingungen werden analog Hinterhocheck sein. Der finale Vertrag muss erst aufgesetzt und in weiterer Folge vom GR beschlossen werden.

GV Leitgeb erklärt, dass er mehrfach gehört habe, dass eine junge Miederer Familie wegen ihm den Grund nicht erhalten habe. Zur ersten Angebotsöffnung sei der Gemeindevorstand nicht eingeladen gewesen. Bei den zweiten Angeboten sei dann eine Entscheidung aufgrund von Fehlinformationen getroffen worden. In der letzten Beschlussfassung habe er sich für eine Neuausschreibung ausgesprochen, während Bgm. Stern den Verkauf an den Miederer Bestbieter vorgeschlagen hat. Der Vorschlag von Bgm. Stern wurde vom Gemeindevorstand samt Vertretern der GGAG einstimmig als Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

GR Jenewein erklärt, dass sich eine Familie für das Grundstück interessiert habe. Dieser sei seitens GR Richard Spatzier mitgeteilt worden, dass sie min. € 500.000/600.000 zahlen müsse. Daraufhin habe sich die Familie nicht mehr interessiert. Die nunmehrige Höchstbieterin habe bereits ein Haus in Mieders. Ihm wäre viel lieber gewesen, wenn 2 – 3 junge Familien das Haus erhalten hätten. Da hätte man lieber auf ein paar tausend Euro verzichten sollen. Bgm. Stern erklärt, dass man im ersten Beschluss junge Familien bevorzugt und dafür einen geringeren Kaufpreis akzeptiert hätte. Nachdem der Verkauf an diese nicht mehr möglich ist, wurde der Verkauf an die Höchstbieterin beschlossen.

GR Jenewein teilt mit, dass er mehr Unterlagen zu den Angeboten möchte. Dies sei für ihn überhaupt nicht transparent.

GV Pittl erklärt, dass das nächste Gebot von Miederern wesentlich geringer gewesen sei. Diese Differenz könne nicht gerechtfertigt werden.

GR Kafka-Ritsch führt aus, dass er von GV Lindner informiert wurde. Daraus sei hervorgegangen, dass man sehr wohl versucht habe, Miederer Familien zu bevorzugen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung: Jenewein) dem Verkauf des GSt 1183/56 an Claudia Volderauer zuzustimmen.

Zu 7) Finanzverwaltung

Zu 7.1) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz



Bgm. Stern führt zur Historie aus, dass der TOP in der letzten Sitzung von der Tagesordnung genommen wurde. Der Finanzverwalter sowie der Prüfungsausschuss haben sich unmittelbar danach nochmals mit der Eröffnungsbilanz auseinandergesetzt. Finanzverwalter Armin Pernsteiner hat die gesamte Eröffnungsbilanz nochmals durchgearbeitet. Einige Änderungen wurden eingearbeitet. Der Schriftverkehr zwischen EGR Preuß und Finanzverwalter Pernsteiner ist dem Gemeinderat bekannt. EGR Preuß hat abschließend der Eröffnungsbilanz zugestimmt.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass er nur einen Teil der Gespräche zwischen EGR Preuß und dem Finanzverwalter verstanden habe. Seine Liste werde der Eröffnungsbilanz auch auf Empfehlung von EGR Preuß zustimmen.

Bgm. Stern übergibt die Sitzungsleitung an VBgm. Engl und verlässt den Raum.

Nach der erfolgten Beschlussfassung kehrt Bgm. Stern zurück und informiert die Gemeinderäte noch darüber, dass die Belegablage und Belegzeichnung von Finanzverwalter Pernsteiner auf digital umgestellt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Version zu genehmigen.

Zu 7.2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021

Bgm. Stern führt aus, dass seitens der Liste 1 Fragen zum Voranschlag 2021 an die Gemeinde übermittelt wurden. Diese wurden inzwischen beantwortet. Im Zuge der Behandlung der Fragen wurde der Voranschlag nochmals genau angeschaut. Dies hat weitere Fragen aufgeworfen. Er möchte die Erstellung des Voranschlages künftig in die Finanzverwaltung übertragen, wo die Aufgabe eigentlich hingehört. Armin Pernsteiner, der neue Finanzverwalter, soll den bestehenden Voranschlag genau durchgehen und prüfen. Bgm. Stern nimmt den TOP daher von der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Voranschlag 2021 von der Tagesordnung zu nehmen.

Zu 8) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 8.1) Bau- und Raumordnung

VBgm. Engl geht auf zwei Punkte der letzten Bauausschusssitzung ein.



Lärmschutzwand Oweges: Vom Land wurden zwei Varianten ausgearbeitet: 1. Betonwand samt Verlegung der gesamten Leitungen ca. € 700.000; 2. Eine Art mobile Lärmschutzwand ca. € 500.000; die zweite Variante muss vom Land aber erst noch auf Durchführbarkeit und rechtliche Möglichkeit geprüft werden; die Rückmeldung liegt bis dato nicht vor.

Stubaitalstraße Bereich Moos bis Porzens: 60 km/h Beschränkung → das lärmschutztechnische Gutachten liegt nun vor; es ist recht ausführlich; die Kernaussage ist, dass die sinnvollste Lösung für eine Lärmreduktion eine Geschwindigkeitsreduktion auf 60 km/h wäre.

Abwasserverband Stubaital: 2021 sollen die Planung und Genehmigung der Adaptierung des Klärwerkes erfolgen; hierzu wird ein Kredit von € 800.000, endfällig, aufgenommen werden, die Summe wird von den Förderungen des Landes abgedeckt sein und die Gemeinden daher nicht gesondert treffen; Kosten der ab 2022 geplanten Bauausführung sind noch nicht bekannt; die Beiträge der Gemeinde Mieders zum Abwasserverband werden 2021 ca. € 124.000 betragen, somit € 7.000 mehr als 2020; die anteilmäßigen Kosten der Gemeinde Mieders sind im unteren Bereich im Vergleich zu den anderen Gemeinden; in Zukunft muss besonders darauf geachtet werden, dass Oberflächenwässer auf eigenem Grund versickert werden.

Projekt „Altes Gericht“: Der Bauausschuss soll das begleitende Organ der Gemeinde Mieders für das Projekt sein; das Jahr 2021 wird daher für den Ausschuss sehr intensiv werden;

Bgm. Stern ergänzt, dass ein erster Zeitplan bereits erstellt wurde; die 1. Gemeinderatssitzung wird am 28.01.2021 stattfinden; die Fachplanerleistungen wurden bereits ausgeschrieben, Rücklauffrist Mitte Jänner 2021; der Preisspiegel wird am 18.01.2021 vorliegen und besprochen werden; eine Direktvergabe wäre möglich gewesen, man hat sich dagegen entschieden und die Leistungen ausgeschrieben; die ersten Nutzergespräche werden am 18.01.2021 erfolgen (Verwaltung, Kindergarten, Vereinsobleute); die nächsten Nutzergespräche finden am 08.02.2021 statt; Anregungen können von den Gemeinderäten gerne eingebracht werden

GV Leitgeb fragt, bezugnehmend auf eine Ausgabe des Miederer Blattls aus dem Jahr 2017, bezüglich der Zebrastreifen nach, wann diese nun endlich kommen werden. VBgm. Engl antwortet, dass die Umsetzung weiterverfolgt wurde, jedoch an den Finanzmitteln gescheitert ist. GV Leitgeb teilt ausdrücklich mit, dass das nun angegangen werden muss.

GR Hammer fragt zu den Bodenmarkierungen durch die Gemeindearbeiter. Bgm. Stern antwortet, dass der Auftrag für die Herstellung der Schablonen an die HTL Fulpmes im Herbst 2019 erteilt wurde. Die HTL wollte diese machen und hätte schon alles vorbereitet gehabt. Aufgrund der COVID-19-Beschränkungen war die Herstellung nicht mehr möglich. GR Jenewein bietet an, die Schablonen kostenlos zu fräsen.

GR Jenewein teilt mit, dass für den Umbau des Gerichtshauses ca. € 4 bis 5 Mio zur Verfügung gestellt werden, aber nicht für Zebrastreifen, welche der Sicherheit dienen.

VBgm. Engl bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern des Bauausschusses für deren Einsatz und die Konstruktivität der Zusammenarbeit.

Zu 8.2) Infrastruktur



Keine besonderen aktuellen Themen, ausgenommen der Vergabe der Wohnungen im SWP.

Zu 8.3) Kultur

Es war nichts los.

Zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Geplante Termine GR-Sitzungen 2021:
 - 28. Jänner 2021
 - 25. Feber 2021
 - 25. März 2021
 - 22. April 2021
 - 20. Mai 2021
 - 24. Juni 2021
 - Juli – Sommerpause
 - August – Sommerpause
 - 16. September 2021
 - 21. Oktober 2021
 - 25. November 2021
 - 16. Dezember 2021
- Gemeinderat: er bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihren Einsatz in ca. 2.500 h Gemeinderatssitzungen und übergibt ihnen einen Kalender der Ladengalerie lichtsinn als Dankeschön; große Themen waren u.a.: Sanierung Griesbach, Erweiterung GPS, Sanierung altes Gericht, Radweg, Personal...

Punkte Gemeinderäte:

- GV Leitgeb: er ersucht darum die Stiege zur Volksschule regelmäßig zu räumen und öfter zu salzen
- GR Hammer: fragt nach dem Lechner-Kraftwerk; Bgm. Stern antwortet, dass er nichts mehr gehört hat; er hat im Sommer nochmal bei der Wasser Tirol nachgefragt, bisher ohne Rückmeldung
- GR Jenewein: fragt ob der Schnee mit der Schneefräse nicht schneller entfernt werden könne; Bgm. Stern antwortet, dass die Fräse des beauftragten Unternehmens leider genau in der Zeit kaputt wurde und repariert werden musste; ergänzend weist er darauf hin, dass die Gemeinde schon seit Jahren/Jahrzehnten sehr viele Privatwege räumt
- GR Kafka-Ritsch: spricht an, ob es erforderlich war so viele Schilder zur Sperrung von Wanderwegen aufzustellen; konkret spricht er das Verbot des Begehens des Rodelweges in der Zeit zwischen 18.00 und 09.00 Uhr an; dies sei den Miederern nicht zumut-



bar und auch nicht wirtschaftlich; Bgm. Stern ruft zu gegenseitigem Verständnis (Liftbetreiber – Pistenutzer/Spaziergänger) auf; GR Pittl teilt an GR Kafka-Ritsch mit, dass die Schilder frühzeitig aufgestellt werden müssen da es bei gefrorenem Boden nicht mehr möglich ist und diese grundsätzlich gelten wenn der Lift geöffnet ist; die Sperre der Rodelbahn für die genannte Zeit ist erforderlich damit diese aushärten kann

- **ANTRAG:** GR-Kafka-Ritsch fordert den Bürgermeister auf und stellt den Antrag mit dem Lift gemeinsam ein Konzept zur Nutzung der Piste durch Tourengeher auszuarbeiten

Zu 10) Personalangelegenheiten

Beschluss Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

